

Gemäß § 99 Universitätsgesetz 2002 wird eine Stelle für eine

Gastprofessorin oder einen Gastprofessor an der Veterinärmedizinischen Universität Wien für einen Zeitraum von zwei Jahren für "Schweinemedizin" ausgeschrieben.

Der Umfang des Dienstverhältnisses im Rahmen dieser Professur wird das Ausmaß von 50% einer vollbeschäftigten Dienstnehmerin/eines vollbeschäftigten Dienstnehmers betragen.

Anforderungsprofil

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll

- den Bereich „Schweinemedizin“ in Forschung, Lehre und Dienstleistung vertreten
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach aufweisen
- maßgeblich zu den Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten des Departments für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin, durch Expertise im Bereich experimentelle Untersuchungen zu Infektionskrankheiten beim Schwein, beitragen
- substantiell den weiteren Ausbau der postgradualen Ausbildung, insbesondere der Residency- und PhD-Programme der Veterinärmedizinischen Universität, fördern.

Die neu zu besetzende Stelle beinhaltet die Leitung der Klinik für Schweine und soll mit ihrer Forschungsthematik die an der Veterinärmedizinischen Universität vorhandenen bzw. zu bildenden Lehr- und Forschungsnetzwerke unterstützen und verstärken. Eine enge Kooperation mit anderen Einrichtungen, besonders den Instituten im Department für Pathobiologie der Veterinärmedizinischen Universität und ihren Außenstellen, sowie analogen nationalen und internationalen Forschungsstätten wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen

- Studium der Veterinärmedizin
- Diplomate des European College of Porcine Health Management (ECPHM)
- Qualifikation zur Führungskraft
- Kooperationsbereitschaft
- Drittmittelaktivität
- Internationale Sichtbarkeit

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Büro des Senats der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien oder unter senat@vetmeduni.ac.at

Ende der Bewerbungsfrist ist der 29. Dezember 2011.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb

qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen sind gebührenfrei. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.